

Unterweisungsprotokoll für Fremdunternehmen

Fremdunternehmen:

Thema der Unterweisung: Einweisung in die Örtlichkeiten, Allgemeines Verhalten in den öffentlichen Kaibereichen, Umschlags- und Lagerbereichen, Verkehrs- und Rettungswege, Notfallschutz, Erste Hilfe	
1. Gefahren im Arbeitsbereich	
	Öffentlicher und innerbetrieblicher Verkehr, Schienenverkehr, Flurförderzeuge Umschlags-, Lager- und andere Hafendarbeiten, z.B. Absturzgefahr, Stolper- und Rutschgefahr, Anstoßen, automatische Schienenbewegung, schwebende Lasten, herabfallende Gegenstände, Sturz von der Kaimauer.
2. Vorschriften	
	Im Hafengebiet gelten die Hafenverordnung – HafVO-MV – vom 17.05.2006, die Hafennutzungsordnung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 09.09.2019, die Bestimmungen und Entgelte von ROSTOCK PORT, die Baustellenverordnung - BaustellV - vom 10.06.1998 sowie der ISPS Code in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im gesamten Hafengebiet gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Schienenfahrzeuge haben Vorrang. Die Tätigkeit ist unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften), Sicherheitsregeln und Normen durchzuführen, siehe u.a. (www.bghw.de/vorschriften-und-regeln). Alle umweltbezogenen Rechtsnormen sind einzuhalten. Allen betrieblichen Anweisungen und Regelungen sind einzuhalten.
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	Aufenthalt nur in Bereichen der ROSTOCK PORT GmbH, in denen die vereinbarte Tätigkeit ausgeführt werden soll, und für die eine Zutrittsberechtigung erteilt worden ist. Für das Betreten von Umschlagsbereichen (ISPS Code) und Pachtflächen Dritter ist eine gesonderte Zutrittsberechtigung beim jeweiligen Umschlagsbetrieb oder Pächter einzuholen. Der ISPS Bereich ist u.a. durch eine permanente Umzäunung sowie Videoüberwachung gesichert. Zutrittsberechtigungen sind bei der ROSTOCK PORT GmbH zu beantragen (www.rostock-port.de unter Downloads). Die Weisungen der örtlich Aufsichtführenden sind zu befolgen. Im ISPS-Bereich ist ein Firmen- Lichtbildausweis oder ein ROSTOCK PORT-Besucherausweis sichtbar zu tragen. Ausnahmslos alle im ISPS-Bereich tätigen Personen haben die Pflicht, sich auf Verlangen der örtlichen Behörden/Sicherheitsdienste auszuweisen. Das Betreten und Verlassen der Umschlagsbereiche (ISPS Code) erfolgt ausschließlich über die dafür vorgesehenen Zugänge. Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschließlich auf ausgewiesenen Plätzen gestattet. Alle Personen, die an Umschlagsprozessen, Wartungsarbeiten oder geräteführenden Tätigkeiten beteiligt sind, haben eine persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus Warnweste und Arbeitsschutzschuhen zu tragen. Bei schwebenden Lasten ist zusätzlich ein Helm zu tragen. Gleisanlagen sind nur an den dafür vorgesehenen Übergängen zu queren. Die Gleise nicht kurz vor oder nach Schienenfahrzeugen betreten. Auf Warnsignale ist zu achten. Der Aufenthalt im Gefährdungsbereich von Fährbrücken und Umschlagsgeräten (z.B. Krane, Flurförderfahrzeuge, Bandanlagen) ist untersagt.

Der Aufenthalt in den in Nutzung befindlichen Festmacherbereichen ist untersagt. Schiffe sind ausschließlich über sichere Zugänge zu betreten und zu verlassen. Verbote für den Umgang mit offenem Feuer und Rauchverbote sind zu beachten. Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder sind zwingend zu beachten. Für Arbeiten an oder in der Nähe von Hochspannungs- oder Niederspannungsanlagen (z.B. in elektrischen Betriebsräumen oder an gekapselten Verteilungen), die bereits einmal unter Spannung gestanden haben, ist vor Beginn der Tätigkeit eine schriftliche Freimeldung beim Verantwortlichen des Auftraggebers einzuholen (Freigabeschein). Schalthandlungen in den Trafostationen erfolgen nur durch den Auftraggeber oder Beauftragte des Auftraggebers. Bei Bau- und Montagearbeiten an Anlagen und Leitungen ist grundsätzlich eine schriftliche Zustimmung des Auftraggebers bzw. von den Betreibern der Anlagen einzuholen (u.a. Schachterlaubnis). Feuer- und Schweißarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen dürfen nur ausgeführt werden, wenn ein Schweiß- bzw. Feuererlaubnisschein vorliegt.

4. Umweltschutz

Alle Bautätigkeiten sind unter dem Aspekt der Umweltschonung auszuführen. Es sind alle Möglichkeiten der versehentlichen Einleitung von umweltschädlichen Stoffen in das Erdreich oder die Gewässer vor Beginn der Arbeiten abzuschätzen und entsprechende Gegenmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Diese sind vorab mit der ROSTOCK PORT GmbH abzustimmen.

Die Unternehmenspolitik der ROSTOCK PORT GmbH ist auf der Unternehmenswebsite www.rostock-port.de dargestellt und erläutert.

Auf dem Gelände tätige Flurförderfahrzeuge sind elektrisch zu betreiben.

5. Verhalten bei Störungen

Verursachte Schäden oder Störungen, Mängel oder sonstige Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich den zuständigen Aufsichten und dem Dispatcher der ROSTOCK PORT GmbH zu melden. Sicherheitsrelevante Verstöße und oder Unregelmäßigkeiten im ISPS Bereich sind zudem unverzüglich dem PFSO zu melden.

6. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Verletzten retten, Erste Hilfe leisten, Unfallstelle absichern und sich selbst nicht gefährden

Notruf: Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wer ruft an?

Nicht sofort auflegen, Bestätigung abwarten

Notrufnummern:	Feuerwehr und Notarzt	112
	Polizei	110
	Dispatcher ROSTOCK PORT GmbH	+49 381 350 5080, -5086, -5087, -5088, +49 171 643 21 45
	Hafen- und Seemannsamt:	+49 381 381 8700

7. Brandschutz

Die Brandschutzordnung ist einzuhalten. Es sind alle Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Brandgefahren zu treffen. Für den Fall von Feuer- und Rauchentwicklung sind die aushängenden Fluchtwegepläne zu beachten und die Sammelplätze aufzusuchen.

8. Sonstiges

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen unterwiesen wurde. Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden.
Weiterhin erkläre ich, meine Mitarbeiter sowie etwaige Nachunternehmer in meinem Verantwortungsbereich über die vorgenannten Themen zu unterweisen.

Ort, Datum, Unterschrift der eingewiesenen Person

Ort, Datum, Unterschrift der einweisenden Person